



5. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

vom 25.07.2023

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach
(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

5. Änderungssatzung vom 25.07.2023

zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung):

§ 1 Änderung

(1) § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Für Kinder in einem Alter von weniger als 3 Jahren:
 - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 240,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 260,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 280,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 300,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 320,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 340,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 380,00 €

- b) Für sonstige Kindergartenkinder:
 - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 135,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 145,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 155,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 165,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 175,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 185,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 205,00 €

- c) Für den Besuch des Kinderhortes:
 - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 125,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 135,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 145,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 155,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 165,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 185,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 205,00 €

(2) § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Im Kinderhort kann die Gemeinde Oberreichenbach bei Erfüllung bestimmter organisatorischer sowie gesetzlicher bzw. fachlicher Bedingungen eine Buchungszeit von 3 Stunden zulassen, für die eine Gebühr von 115,00 € erhoben wird.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Oberreichenbach, den 25.07.2023

Gemeinde Oberreichenbach

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 10.08.2023, Nr. 8, amtlich bekanntgemacht.

Oberreichenbach, den 11. August 2023

GEMEINDE Oberreichenbach

H a c k e r
1. Bürgermeister